Gemeinde Herzlake Herzlake, den 07.03.18

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, dem 28.02.2018, 19:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Bürgermeister
Herr Hans Bösken

Ratsmitglied
Frau Elke Beelmann
Herr Carsten Bomba
Herr Johannes Book
Frau Marita Burke
Herr Bernd Düing
Frau Silke Feldmann
Herr Martin Keller
Herr Thomas Langenhorst
Herr Stefan Niehaus
Herr Günter Rolfers
Frau Katrin Schnelker
Herr Dennis Strauch

von der Verwaltung
Herr Günter Bölscher
Frau Marion Book

Presse
Herr Tim Gallandi

Zuhörer
Herr Kalinowski
Herr Thomas

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 16.02.2018 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.02.2018

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 13.02.2018 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen
Vorlage: 2017/1121

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Die Kommunen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.
Über die Annahme und Weitergabe der Geldspende der VB Haselünne eG an die Pusteblume Herzlake in Höhe von 1.250,00 € (25jähriges Bestehen in 2018) ist zu entscheiden.

Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, die Spende der VB Haselünne eG anzunehmen und an die Pusteblume Herzlake weiterzugeben.

Punkt 4 der Tagesordnung: Zuschussantrag des Zeltlagers St. Nikolaus Herzlake für die Ausstattung der Zelte mit Bodenplanen und Anschaffung Gesellschaftsspiele
Vorlage: 2018/1123

Mit Schreiben vom 22.12.2017, Eingang 04.01.2018, beantragt das Zeltlager St. Nikolaus Herzlake einen Zuschuss für die Anschaffung von Bodenplanen zu den Zelten. Die Kosten dieser Beläge liegen bei ca. 380 € pro Stück. Insgesamt sollen 5 Planen angeschafft werden, Kosten mithin ca. 1.900,00 €.

Für die Freizeitgestaltung im Lager u. a. bei Regenwetter ist die Anschaffung verschiedenster Gesellschaftsspiele vorgesehen. Die vorhandenen Gesellschaftsspiele sind schon sehr alt und häufig nicht mehr vollzählig. Die Ausstattung in diesem Bereich soll verbessert werden. Kosten hierfür wurden nicht angegeben.

Nachrichtlich:
Von 1989 bis 2001 wurde die Anschaffung von Rundzelten bezuschusst. Seit 2004 wurden bislang 23 größere eckige Zelte zur besseren Unterbringung angeschafft.
Folgende Zuschüsse wurden seitdem gewährt:

2004:	3 Zelte (SG 20)	Gesamtkosten 4.733,78 €	Zuschuss 2.366,89 €
2005:	3 Zelte (SG 20)	Gesamtkosten 4.970,72 €	Zuschuss 2.350,00 €
2008:	4 Zelte (1 SG 12, 3 SG20)	Gesamtkosten 5.361,00 €	Zuschuss 2.680,00 €

Die Anschaffung dieser Zelte erfolgte mit Bodenplane.

2012:	4 Zelte (405 G)	Gesamtkosten 5.428,54 €	Zuschuss 2.714,27 €
2014:	4 Zelte (2 x SG 12, 2 x SG 18)	Gesamtkosten 4.988,19 €	Zuschuss 2.494,10 €
2015:	3 Zelte (4 beantragt, 2x404 G,1x405 G)	Gesamtkosten 4.077,15 €	Zuschuss 2.038,58 €
2016:	2 Zelte (SG 12)	Gesamtkosten 2.607,51 €	Zuschuss 1.300,00 €
2017:	Kippbratpfanne	Gesamtkosten 4.021,01 €	Zuschuss 2.000,00 €

Zuschüsse gesamt: 17.943,84 €

Teilnehmerzahl:
2011: 162 Teilnehmer
2012: 191 Teilnehmer

2013: 203 Teilnehmer
2014: 195 Teilnehmer
2015: 186 Teilnehmer
2016: 171 Teilnehmer
2017: 118 Teilnehmer

Die Gemeinde Herzlake gewährt für das Zeltlager jährlich einen Zuschuss.
Der Kreis- und Gemeindezuschuss für das jährliche Zeltlager belief sich in den letzten Jahren auf:

2013:	6.318,00 €
2014:	6.181,00 €
2015:	5.791,50 €
2016:	5.452,00 €
2017:	4.606,00 € (2.303,00 € Gemeinde Herzlake, 2.303,00 € Landkreis Emsland)

Die Gemeinde Dohren und die Gemeinde Lähden haben neben dem allgemeinen Zuschuss den jeweiligen Ferienlager/Zeltlager keine weiteren Zuschüsse für die Ferienlager/Zeltlager gewährt.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, dem Zeltlager einen Zuschuss von 50 % der nachgewiesenen Kosten zu gewähren, max. 1.000 €.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zuschussantrag der Tennisgemeinschaft Herzlake e.V. für die Aufbereitung der Tennisplätze Vorlage: 2018/1141

Die Tennisgemeinschaft Herzlake beantragt mit Schreiben vom 24.01.2018, Eingang 30.01.2018, einen Zuschuss für die Aufbereitung der Tennisplätze. Für die Aufbereitung werden im Jahr 2018 Kosten in Höhe von ca. 1.600,00 € anfallen.

Hinweis:
Für die Instandsetzung von zwei Plätzen in **2017** wurde der Tennisgemeinschaft ein Zuschuss i. H. v. 25 % gewährt, Gesamtkosten 1.497,97 €, Zuschuss 369,99 €.

In **2016** hat die Tennisgemeinschaft Herzlake einen Zuschuss i. H. v. 25 % für die Instandsetzung von zwei Plätzen erhalten, Gesamtkosten 1.611,02 €, Zuschuss 402,75 €.

In **2015** hat die Tennisgemeinschaft Herzlake einen Zuschuss i. H. v. 25 % für die Instandsetzung von zwei Plätzen erhalten, Gesamtkosten 1.385,05 €, Zuschuss 339,51 €.

In **2014** hat die Tennisgemeinschaft Herzlake einen Zuschuss i. H. v. 25 % für die Instandsetzung von vier Plätzen erhalten, Gesamtkosten 2.280,62 €, Zuschuss 570,16 €.

In **2013** hat die Tennisgemeinschaft einen Zuschuss i. H. v. 25 % für die Instandsetzung der vier Plätze und die Sanierung des Clubhauses (Innenrenovierung – Malerarbeiten) erhalten. Für die Terrassensanierung (3.458,61 €) wurde kein Zuschuss gewährt (s. Ratsprotokoll v. 18.12.12).
Die berücksichtigungsfähigen Kosten beliefen sich auf 3.768,34 € (2.282,70 € Sanierung Plätze, 1.485,64 € Malerarbeiten). Es wurde ein Zuschuss 942,09 € zur Zahlung angewiesen.

In **2012** sollten Investitionen i. H. v. 12.000,00 € vorgenommen werden (Instandsetzung von zwei brachliegenden Tennisplätze, Instandsetzung zwei Plätze, Verkleidung Außenwände wie Rückwand). Auch hier wurde ein Zuschuss i. H. v. 25 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens 3.000,0 € bewilligt. Die Gesamtsumme der berücksichtigungsfähigen Kosten belief sich auf 5.068,97 € (4.621,24 € für Sanierung Tennisplätze, 447,73 € Anstrich Clubhaus). Es wurde ein Zuschuss i. H. v. 1.267,24 € geleistet.

Die Tennisgemeinschaft Herzlake hat in **2011** einen Zuschuss i. H. v. 25 % auf die nachgewiesenen Kosten i. H. v. 4.813,48 € für die Sanierung der Rückwand des Clubhauses und der Tennisplätze, mithin 1.203,37 € erhalten. Vorgesehen waren Investitionen i. H. v. 12.000,00 € Fremdleistungen und Eigenleistungen i. H. v. 3.000,00 €. Haushaltsmittel wurden i. H. v. 3.000,00 € bereitgestellt.

Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, der Tennisgemeinschaft Herzlake einen Zuschuss von 25 % der nachgewiesenen Kosten zu gewähren, max. 400,00 €.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 8 "Bakerder Kamp" 8. Änderung; Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss Vorlage: 2017/1116**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 8 "Bakerder Kamp", 8. Änderung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 06. November 2017 bis zum 06. Dezember 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
EWE NETZ GmbH, Oldenburg
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 8 „Bakerder Kamp“, 8. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Beratung und vorbereitende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Herzlake nebst Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2018 Vorlage: 2018/1142**

Bürgermeister Bösken informierte, dass der Gesamtergebnishaushalt 2018 der Gemeinde Herzlake mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.952.100,00 € und ordentlichen Aufwendungen von voraussichtlich 5.159.800,00 € abschließt.

Durch die voraussichtliche Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken unter bzw. über den Bilanzbuchwert werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen von jeweils 40.000,00 € veranschlagt.

Das voraussichtliche Gesamtergebnis 2018 beträgt 792.300,00 €

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.714.900,00 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.311.600,00 € eingeplant. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 403.300,00 €.

Die voraussichtlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 3.066.900,00 € und die voraussichtlichen Einzahlungen 713.900,00 €. Bei den Investitionen entsteht mithin eine Unterdeckung in Höhe von 2.353.000,00 €.

Die planmäßigen Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (ordentliche Tilgung von Krediten) betragen 185.000,00 €. Neu veranschlagt wird im Haushaltsjahr 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.200.000,00 €.

Der nach Abzug der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung (185.000,00 €) verbleibende Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 218.300,00 €. Gemäß § 17 Abs. 3 KomHKVO können diese Zahlungsmittel zur Deckung der Auszahlungen für Investitionen herangezogen werden.

Der Gesamtfinanzhaushalt 2018 umfasst einen Betrag der Einzahlungen von insgesamt 7.628.800,00 € und der voraussichtlichen Auszahlungen von 8.563.500,00 €. Dies ergibt eine Unterdeckung bei den Finanzmitteln (Zeile 37) von 934.700,00 €. Dieser Fehlbetrag kann selbst unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsausgabereste 2017 durch den Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2018 von 2.188.011.60 € vollständig gedeckt werden. Der voraussichtliche Bestand an Liquidität zum 31.12.2018 beträgt 330,60 €.

Bürgermeister Bösken informierte über die Investitionen 2018, die für die Zukunft seien und für die Weiterentwicklung der Gemeinde notwendig wären.

Gemeindedirektor Bölscher erläuterte, dass der Schuldenstand (Stand am 31.12.2010 3.164.372,10 € und Stand am 31.12.2017 2.041.324,00 €) seit 2011 kontinuierlich abgebaut wurde, wobei nunmehr im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsreste und der Investitionen 2018 eine Kreditermächtigung aus dem jahre 2017 in Höhe von 372.000,00 € und eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.200.000,00 € eingeplant ist. Die planmäßige Schuldentilgung beträgt im Haushaltsjahr 2018 185.000,00 € und am Ende des Jahres 2018 beträgt der voraussichtliche Schuldenstand 3.428.732,00 €. Damit liegt bei 4.364 Einwohner eine pro Kopfverschuldung in Höhe von 786,00 € vor.

In den Jahre 2017/2018 wurden bzw. werden 4.257.000,00 € allein in den Grunderwerb neuer Bau- und Gewerbeflächen investiert, wobei die Gesamtinvestitionen in diesen Jahren bei rd. 6.500.000,00 € liegen. Zusammenfassend kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass durch die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Überschüsse die Finanzierung dieser Investitionen lediglich durch eine verhältnismäßig geringe Darlehensaufnahme in Höhe von 1.572.000,00 € möglich ist.

CDU-Fraktionsvorsitzender Book bedankte sich bei Herrn Bölscher und der Verwaltung, dass der Haushaltsplan so früh vorgelegt wurde. Er äußerte, der Haushalt 2018 könne überschrieben werden mit „Herzlake hat Zukunft“. In 2018 wird mit Rekordsummen geplant. Ein Dank gelte den Gewerbetreibenden, Steuerzahlern und Bürgern, die in Herzlake arbeiten.

UWG-Fraktionsvorsitzende Feldmann schloss sich dem Dank an. Es sei ein guter Haushalt, der in die Zukunft der Gemeinde Herzlake investiert.

Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Herzlake nebst Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2018 zuzustimmen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Book äußerte, dass über die Unterhaltung der Wegeseitengräben beraten werden sollte.

Bösken	*Book*	*Bölscher*
Bürgermeister	Protokollführer/in	Gemeindedirektor